CertiFORM

Erklärung zum Masernschutzgesetz

Baumaßnahme **Neukonzipierung und Umbau der Werkhalle am BBZ Homburg** **Karlstr. 6-8, 66424 Homburg**
Leistung **Planungsleistungen Architektur**

1. Erklärung

1.1 Der Auftragnehmer versichert, dass alle zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen vor Beginn ihrer Tätigkeit die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 9 IfSG erfüllen und sämtliche für die Nachweisführung gemäß § 20 Abs. 9 IfSG notwendigen Unterlagen beim Auftragnehmer vorliegen.

1.2 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nr. 1.1 berechtigt den Auftraggeber nach Nr. 1.2 zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist.

(Stempel)

(Ort) (Datum)

(Unterschrift des Auftragnehmers) [1)]

Anmerkung: Sofern Erklärungen und Nachweise in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich der Auftraggeber vor, die Originale zu verlangen.

1) Nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen oder elektronischen Angebotes ist.

© BOORBERG Urheberrechtlich geschützt - Nachahmung verboten
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG
Erklärung zum Masernschutzgesetz - arching 9 (2924)